

**Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 300 EUR**  
**Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b) EStDV**

*Bei Zuwendungen bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.*

Empfänger: ZAPUH Grenzland e.V.  
Zentrum für ambulante Palliativberatung und Hospizarbeit

Bankverbindung: Volksbank Viersen  
IBAN: DE 76 3146 0290 0032 0780 10

Art der Zuwendung: Mitgliedsbeitrag/Spende

Zeitpunkt der Zuwendung: lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Höhe der Zuwendung: lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Der Verein ZAPUH Grenzland e.V. ist wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und Förderung der Volksbildung durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Viersen nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken i.S.d. §§ 51 ff. AO dient.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet werden.

Der Hospizverein ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Die Steuernummer des Hospizvereins ZAPUH Grenzland e.V. lautet 102/5869/1670